

An das
Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein
Dezernat 32
Gartenstraße 24
24534 Neumünster

I. Antrag auf Berufserlaubnis

Ich beantrage eine Berufserlaubnis als

Arzt/Ärztin **Zahnarzt/Zahnärztin** **Apotheker/Apothekerin**

Der Antrag ist in deutlicher Druckschrift auszufüllen

| | | | |
|----------------------------|--------------|-----|------------|
| Nachname | | | |
| Vorname | | | |
| Geburtsdatum/ ort/-land | | | |
| Adresse | Straße | | Hausnummer |
| | Postleitzahl | Ort | |
| E-Mail Adresse | | | |

Mir ist bekannt, dass ich nur eine Berufserlaubnis erhalten kann, die fachlich/örtlich beschränkt ist. Das heißt, Tätigkeiten sind unter Aufsicht, Anleitung und in Verantwortung von approbierten Personen auszuüben.

Erklärung zur Straffreiheit

Hiermit erkläre ich, dass ich die Länder, in denen ich bisher meinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, nicht im Zusammenhang mit strafrechtlichen oder berufsbeschränkenden Maßnahmen verlassen habe und nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden bin.

Ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren/berufsgewichtliches Verfahren gegen

mich liegt nicht vor

liegt vor wegen _____

Bitte entsprechendes Aktenzeichen angeben! _____

Mir ist bewusst, dass unwahrheitsgemäße Angaben u.a. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Zutreffendes ankreuzen:

Der ausgefüllte Vordruck „**Persönliche Angaben zum Anerkennungsverfahren**“ (siehe Homepage) und die erforderlichen Nachweise von Seite 3 sind beigelegt.

Den ausgefüllten Vordruck „**Persönliche Angaben zum Anerkennungsverfahren**“ (siehe Homepage) und die erforderlichen Nachweise von Seite 3 habe ich beim Landesamt für soziale Dienste bereits eingereicht. In diesem Fall füge ich folgende Nachweise bei:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Das Führungszeugnis der Belegart ‚O‘ habe ich bei der Meldebehörde am (<i>Datum</i>)..... beantragt, Verwendungszweck: Approbation/Berufserlaubnis, Geschäftszeichen: LAsD 32 Gesundheitsberufe | |
| <input type="checkbox"/> Ein Identitätsnachweis mit dem Vermerk: <u>Erwerbstätigkeit gestattet</u> ist beigelegt oder <input type="checkbox"/> habe ich schon eingereicht | |
| <u>Wichtig: Ohne den Vermerk wird keine Berufserlaubnis ausgestellt.</u> | |
| <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung, dass Sie derzeit gesundheitlich geeignet, den Beruf vollumfänglich auszuüben (Vordruck siehe Homepage) | |
| <input type="checkbox"/> Arbeitszusage (Vordruck siehe Homepage) oder | <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag |

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der/s Antragstellers/in

Informationen über die Form der vorzulegenden Unterlagen (Legalisierungen und deutsche Übersetzungen) finden Sie in der **Anlage 4**

Unterlagen, bitte im Original:

- Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als ein Monat bei Vorlage sein darf (Vordruck siehe Homepage)
- amtliches Führungszeugnis für Behörden, Belegart „O“ mit dem **Verwendungszweck: Approbation/Berufserlaubnis, Geschäftszeichen: LAsD 32 Gesundheitsberufe**

Unterlagen, in einfacher Kopie oder .pdf-Scan:

- Antrag auf Berufserlaubnis (Seite 1 und 2)
- ggf. Vollmacht (Vordruck siehe Homepage)
- Aktueller Lebenslauf, chronologisch und vollständig (**ohne Lücken bis zur Gegenwart**), mit **Datum und persönlicher Unterschrift**
- aktuelle Meldebescheinigung aus SH
- Stellenzusage (Vordruck siehe Homepage) oder Arbeitsvertrag über die beabsichtigte Tätigkeit in Schleswig-Holstein
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde, **wenn** sich der Nachname geändert hat
- Nachweise bisheriger Berufsausübung (in deutscher Übersetzung)

Unterlagen, in amtlich beglaubigter Kopie:

- Personalausweis oder Reisepass mit Aufenthaltstitel oder Ausweis für Vertriebene oder Geflüchtete, Seite 1 mit den Personalien und mit Vermerk: **Erwerbstätigkeit gestattet. Wichtig: Ohne den Vermerk wird keine Berufserlaubnis ausgestellt.**
- GER-B2 Zertifikat
- C1-Fachsprachenzertifikat/-bestätigung (nur, wenn nicht durch das Landesamt SH durchgeführt)

Unterlagen in beglaubigter Kopie mit amtlicher deutscher Übersetzung und Legalisation/Apostille:

- Diplom **und** (falls vorhanden) Hochschulzeugnis
- Nachweis der einzelnen Studienfächer mit Notenübersicht
- ggf. Nachweise über eine zusätzliche erforderliche praktische Ausbildung (z. B. Internatur, Ordinatur, Residentur, Internship)
- Nachweis über den vollständigen Abschluss der Ausbildung
- Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung
- aktuelle Bescheinigung der zuständigen Behörde, dass die Berechtigung zur Berufsausübung nicht eingeschränkt oder entzogen ist (good standing)
- Polizeiliches Führungszeugnis/Strafregisterauszug/criminal record/ civil record aus dem Heimatland und Ländern, in denen vorher studiert und/oder gearbeitet wurde

Allgemeines Hinweisblatt über die Form vorzulegender Unterlagen

1. **Alle Dokumente und Urkunden** aus dem **Ausland** sind grundsätzlich mit einer Haager Apostille zu versehen oder von der Deutschen Botschaft im Ausbildungs- oder Heimatland legalisiert, einzureichen.
Informationen zur Legalisierung finden Sie unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/internationaler-urkundenverkehr>
2. **Alle fremdsprachigen** Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen (Ausnahme: englische Originale) sind in deutscher oder in englischer Übersetzung vorzulegen.
3. Eine **Übersetzung wird nur akzeptiert, wenn sie von folgenden Personen stammt:**
 - in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
 - in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Drittstaat bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen), die bei der deutschen Botschaft registriert sind
4. **Übersetzungen in die deutsche Sprache sind**
 - vom Originaldokument
oder
 - von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der *Behörde* vorzunehmen.
5. **Amtlich beglaubigte Kopien** von Originaldokumenten werden von folgenden Stellen gefertigt:
 - von Behörden, die dazu berechtigt sind (z.B. Einwohnermeldeamt) **oder** Notaren
 - ◆ der Bundesrepublik Deutschland **oder**
 - ◆ eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
 - von deutschen Botschaften/deutschen Konsulaten
6. **Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass**
 - das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag **und**
 - die Übersetzung richtig und vollständig ist.
7. **Die Übersetzung muss**
 - vollständig erfolgen. Auch Siegel, Stempel, Apostillen, Legalisations- und sonstige Vermerke (ggf. auch der Rückseite) müssen übersetzt werden.
 - mit dem zugrundeliegenden fremdsprachigen Dokument (Original bzw. hiervon vom Übersetzer gefertigte Kopie oder amtlich beglaubigte Kopie) fest miteinander verbunden sein (z. B. anheften).
8. **Sind die Beglaubigungen und Übersetzungen im Ausland vorgenommen worden**, sind diese grundsätzlich mit einer Haager Apostille zu versehen oder von der Deutschen Botschaft/Konsulat des Ausbildungslandes legalisiert, einzureichen.